

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 33 (1958)
Heft: 12

Artikel: Bettennot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Augenblick, bitte . . .

Daß es mit der Unterbringung der – meist italienischen – Fremdarbeiter im ganzen Schweizerland herum nicht zum Besten bestellt ist, konnte man schon genug hören und lesen. In Zürich wurde einmal ein Kellerloch entdeckt, in dem eine für die Raumverhältnisse viel zu große Zahl an Menschen hauste und obendrein für die kärgliche Unterkunft auch noch tüchtig geschröpft wurde mit übersetztem Mietzins. Nun ist kürzlich wieder eine die gleiche Sache berührende Meldung durch die Presse gegangen, und zwar im Zusammenhang mit einer Fremdarbeiterherberge in Dietikon bei Zürich. In einer Herberge – einem Dreifamilienhaus mit 15 Zimmern – wohnten nicht weniger als 54 Fremdarbeiter, und jeder Insasse bezahlte 30 bis 40 Franken monatlich für seine Schlafstelle. Die Kantonale Mietzinskontrolle wurde beauftragt, sich damit zu befassen.

Und siehe da: die Mietzinskontrolle hat Übelstände nicht festgestellt, sondern einen Mietzins von 40 Franken für eine Schlafstelle (von vier in einem Zimmer!) als angemessen taxiert, auch die sanitären Vorschriften seien erfüllt. Freilich mußte die Behörde eingreifen, als die Vermieterin auch noch im Estrich Schlafstellen und im Keller Kochgelegenheiten einrichten wollte . . .

Wir kennen den Einwand schweizerischer Ferien-Italiener, die Italiener seien ja so genügsam und wünschten sich nichts anderes. Nur eine Frage sei gestattet: Ist es anständig, die Fremdarbeiter, die doch immerhin zu einem schönen Teil mithelfen, daß unser Wirtschaftsradchen läuft, auch noch übers Ohr zu hauen, indem man den Wohnungsmangel schamlos ausnützt?

Solches ist eine Schande und ist nicht mit der Bezeichnung «gewisse Übelstände», wie man es versucht, abzutun.

(«Evangelische Woche»)

Gegen den Mietzinswucher mit Einzelzimmern

In Zürich und anderen Orten erregte es seit längerer Zeit großes Ärgernis, daß besonders geschäftstüchtige Hausbesitzer in ihren Häusern Zimmer notdürftig «möblierten» und an Familien und Einzelpersonen, die wegen der Wohnungsnot keine andere Unterkunft finden konnten, zu stark übersetzten Preisen vermieteten. Ihre Opfer waren meist ausländische Arbeiter oder Flüchtlinge. Dem Ansehen der Schweiz im Ausland ist es sicher nicht zuträglich, wenn dort bekannt wird, wie von gewissen Hauseigentümern in der Schweiz Ausländer mit Wuchermietzinsen ausgebeutet werden, um so weniger, als die bekannten Beispiele eben verallgemeinert werden.

Darum verlangte die Regierung des Kantons Zürich eine Änderung der Verordnung vom 28. Dezember 1956 über die Mietzinskontrolle in dem Sinne, daß im Absatz 2 des Artikels 29 die Worte «in üblicher Weise» eingeschaltet werden. Der Bundesrat gab diesem Begehren statt, so daß der Artikel nunmehr lautet:

«Mietobjekte, die im Eigentum des Bundes, der Kantone, der Bezirke oder der Gemeinden stehen, sowie in üblicher Weise vermietete möblierte Einzelzimmer sind von der Beschränkung des Kündigungsrechts ausgenommen.»

Von der Mietzinskontrolle sind schon bisher nur die in üblicher Weise vermieteten Einzelzimmer ausgenommen.

Die Abänderung des Kündigungsrechts trat am 1. November in Kraft; damit sie praktische Bedeutung erhält, muß sie jedoch von den Kantonen als anwendbar erklärt werden.

Bettennot

Aus Berichten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Winterhilfe

Bei einem Tätigkeitsgebiet, das die Winterhilfe bis jetzt noch nicht mit Erfolg beackern konnte, handelt es sich um die Bettennot in unserem Lande. Seit bald zwanzig Jahren bemüht sich die Winterhilfe, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diesem Übelstande zu begegnen. Es ist ihr gelungen, ein solides Modell einer Bettcouch herstellen zu lassen und es auszurüsten mit allem, was dazugehört. Bei knappster Berechnung kommt ein solches Bett auf 250 Franken zu stehen. Die Winterhilfe hat seit dem Jahre 1944 etwa 5000 Betten abgegeben. Sie tat dies nicht auf gut Glück, sondern auf Grund der Anträge der Vertrauensleute in den Gemeinden und nach genauer Abklärung der Verhältnisse. Die hierfür aufgewendeten Mittel betrugen rund 650 000 Franken, wobei zu berücksichtigen ist, daß die damit Bedachten je nach Möglichkeit einen Beitrag leisteten. Ein großer Teil allerdings wurde ohne Entgelt abgegeben. Das alles bedeutet nur einen Tropfen auf einen heißen Stein.

Die Winterhilfe beabsichtigt, eine Enquête durchzuführen, um eine zuverlässige Übersicht über den Gesamtbedarf zu erhalten. Sie kann – nach ihren bisherigen Erfahrungen – heute schon die Regel aufstellen, daß in den meisten *minderbemittelten, kinderreichen Familien unserer Heimat Bettennot herrscht*, so daß zwei, sogar mehr Personen in einem Bett schlafen müssen. Für ein Land wie die Schweiz ist das beschämend, sind wir doch auf unsere hygienischen und sozialen Einrichtungen stolz. Die Winterhilfe will das Ihrige beitragen, um dem Übelstand zu steuern. Da sie aber ihre bisherigen Aufgaben und die laufenden Anforderungen nicht vernachlässigen darf, muß sie Mittel und Wege suchen, um die zusätzlichen Mittel zu beschaffen. In welcher Form, weiß sie heute noch nicht. Sie glaubt allerdings, daß ihr Appell an die Öffentlichkeit gehört und verstanden werde.

Im Bündnerland:

Wir sprechen heute von deutlicher Armut, wenn in einer Familie nicht alle Glieder derselben eine eigene Schlafstätte für sich haben. Die Bezirksfürsorgerinnen kommen in Bündens Bergdörfer immer wieder in Haushaltungen, in denen zum Beispiel auf acht Personen nur sechs Betten, auf neun Personen nur fünf Betten und auf elf Personen nur sieben Betten vorzufinden sind. In solchen Fällen hilft die Winterhilfe auf zwei Arten. Einmal werden die zur Verfügung gestellten gebrauchten Möbel und Betten geschenkt. Daneben stehen aus den ordentlichen Sammelgeldern der Winterhilfe immer wieder Mittel zur Verfügung, um bei der Finanzierung von Betten und Bettwäsche mithelfen zu können. Bei allen diesen Maßnahmen wird jedoch darauf geachtet, daß der Selbstbehauptungswille der Familie nicht nachläßt.

In der Innerschweiz:

Ein Pächter mit sieben Kindern auf einem Bergheimetli hält drei Kühe und ein Rind. Der Jahresverdienst samt zusätzlicher Tagelöhner- und Akkordarbeit beläuft sich auf 3800 Franken, der nur zum Teil aus Bargeld besteht. Daraus muß die neunköpfige Familie leben. Für die sieben Kinder sind vier Betten vorhanden. Die Mutter geht einer weiteren Geburt entgegen. Ein weiteres Bett ist unbedingt notwendig. Eine Arbeiterfamilie umfaßt Eltern und vierzehn Kinder von einem bis achtzehn Jahren. Der Vater verdient in der Sägerei

(Fortsetzung Seite 433)

Neujahrszeit – Zeit der guten Vorsätze!

Ein Sprichwort lautet: «Der Weg zur Besserung ist mit guten Vorsätzen gepflastert wie der Weg zur Hölle», und dasselbe könnte man vom Weg ins neue Jahr sagen.

Dutzende von guten, frohen, herzlichen und anderen Glückwünschen werden wir auch dieses Jahr wieder an unsere Verwandten, Freunde, mehr oder weniger guten Bekannten versenden. Bestimmt sind viele ehrlich gemeinte, gute Wünsche und Grüße dabei, sehr oft aber sind es leider nur *Muß*-Glückwünsche, die wir versenden. Was nehmen wir uns meist gerade zum Jahreswechsel alles vor – wenn die weihnächtliche Stimmung in uns noch ganz leise nachklingt –, was wir im neuen Jahr nicht mehr oder aber besser machen wollen. Wir möchten zum Beispiel weniger Egoisten sein – mehr Zeit haben für die Kinder, die Familie – dem Arbeitskameraden im Geschäft, in der Fabrik nun doch etwas freundlicher gesinnt sein – dem Wirt vielleicht weniger Geld bringen – nicht mehr oder wenigstens nicht mehr so viel rauchen – die Gattin nun ab und zu mit einem kleinen Geschenk, ein paar Blumen überraschen – ihre Arbeit mehr schätzen und anerkennen – dieses Jahr den Hochzeitstag nicht vergessen – diese oder jene Rechnung endlich bezahlen (auch die Steuern) – dem bösen, unausstehlichen Nachbarn nicht mehr so viel «zleid leben» – mehr Verständnis für andere Menschen aufbringen – und so vieles mehr.

Aber leider – ja, leider – wird es auch im neuen Jahr, mit ganz wenigen Ausnahmen, wieder dasselbe sein: es wird bei den guten Vorsätzen bleiben, und dann wird das Leben im neuen Jahr so weitergehen, wie es im alten Jahr war.

Wenn ich mich gerade jetzt an meine Kindheit erinnere, so tut mir die «gute alte Zeit» oft doch leid. Es werden ja auch damals nicht alle Glückwünsche ganz ehrlich gemeint gewesen sein, aber ich erinnere mich noch sehr gut, daß wir Kinder damals jeden Neujahrsmorgen unseren nahen Verwandten und guten Freunden persönlich das Neujahr angewünscht haben, daß wir mit großem Eifer und mit heißen Backen jeweils als Glückwünscher losgezogen sind, meist in hohem Schnee, und daß wir überall gerne gesehen und empfangen wurden.

Recht gut entsinne ich mich, daß uns hauptsächlich ältere Leute immer mit Freuden empfangen haben, und zum Beispiel die Worte: «Das isch aber ganz lieb vo euch, daß ihr eus nit vergässe hend» und ein dazu noch heimlich weggeschicktes Tränlein der Freude und der Rührung bedeuteten uns mehr als ein Apfel, etwas Gebäck oder ein wenig Schokolade, die wir vielfach bekommen haben.

Wir waren stolz auf unsere Aufgabe, haben wir doch gerne, munter und fröhlich unsere und unserer Eltern Glückwünsche überbracht. Besonders alten, alleinstehenden und kranken Menschen muß es doch Freude machen, wenn sich ihnen am Neujahrsmorgen Kinderhände entgegenstrecken, wenn aus einem Kindermund Glückwünsche hervorsprudeln wie lauter Wasser aus einem munteren Quell, wenn sie sehen und fühlen, daß sie nicht vergessen wurden.

Wieviel mehr Wert hat doch ein solcher Glückwunsch – besonders durch Kinder – als ein totes Stücklein Papier, mag es noch so schön mit Bildchen und Versen geschmückt sein.

W. Knapp, Zürich 11

HUMOR

«Was haben Sie zu reklamieren?» fragt der Hausbesitzer streng.

Und der Mieter erwidert schüchtern: «Das Wasser im Badezimmer rinnt nicht. Hätten Sie etwas dagegen, das Loch im Dach über die Wanne zu verlegen?» (»Nebelspalter«)

Praktische Winke

Wenn die Badewanne oder das Waschbecken einen Schmutzrand hat, reibt man ihn mit einem in Terpentin angefeuchteten Lappen aus. Mit warmem Wasser nachspülen und gut nachpolieren.

Hat der Tisch nach einer Einladung Bier- oder Fettflecke abbekommen, bereitet man einen Brei aus Zigarrenasche und Leinöl, den man dann vorsichtig auf den Flecken verreibt. Mit einem guten Poliermittel nachpolieren.

Nach dem Streichen von Türen und Fenstern bleiben häufig auf Türklinken und Fenstergriffen Ölfarbenflecke zurück. Man entfernt sie durch Bestreichen mit einem Brei aus Kalk und Schmierseife, der die Ölfarbe aufweicht.

Festgerostete Schrauben und Nägel lassen sich wieder lösen, wenn man sie mit Petroleum beträufelt. Das Petroleum muß etwas einwirken, ehe man den Nägeln oder Schrauben mit Zange oder Schraubenzieher zu Leibe rückt.

Trübgewordene Glastüren an Schränken und angelaufene Spiegel behandelt man mit einer Mischung aus Schlemmkreide und Spiritus.

Wenn Sie in Ihren großen Salzbehälter ein großes weißes Löschblatt einlegen, wird das Salz auch nicht durch Küchendämpfe feucht. In die Salzstreuer – das wissen Sie sicher – legt man bekanntlich für den gleichen Zweck einige Reiskörner.

Wasserflecke auf gestrichenen Fensterbänken reibt man mit Öl und Salz tüchtig ab.

Verbogene Geräte aus Kunststoff lassen sich meist wieder zurechtbiegen, wenn man sie kurze Zeit in mäßig warmes Wasser legt.

(Schluß von Seite 428)

etwa 7200 Franken. Die Familie verstand es bis jetzt, ohne Schulden durchzukommen. Von den vierzehn Kindern haben vier ein eigenes Bett. Für weitere Betten fehlt der Platz.

Die Bettennot in den Familien zeigt sich auch noch von einer andern Seite. Es ist der Fürsorgerin begreiflicherweise nicht ganz wohl dabei, wenn sie bisweilen feststellt, daß auch für ältere Kinder kein eigenes Bett vorhanden ist oder daß Kinder bis ins Schulalter im Elternbett schlafen müssen.

Aus den wenigen Ausführungen sieht man, daß in unserem Lande noch große Not herrscht. Sie etwas zu lindern, ist eine vornehme Aufgabe der Winterhilfe.

Im Tessin:

In einer fünfzehnköpfigen Familie wurde festgestellt, daß die fünfzehnjährige Tochter immer noch im gleichen Bett wie die Eltern schläft. Es fehlen hier nicht nur die Betten. Auch die Wohnverhältnisse spotten hie und da jeder Beschreibung. Eine Familie zum Beispiel, bestehend aus Mutter, Vater, drei Kindern von acht bis vierzehn Jahren und einer Großmutter von 65 Jahren, lebt zusammen in einer kleinen Zweizimmerwohnung ohne Bad. Für die sechs Personen stehen ein Kinderbett (für das Kleinste), eine Couch (für die Großmutter und ein Kind) und ein Bett (für die Eltern und das dritte Kind) zur Verfügung. Man kann sich vorstellen, daß solche Wohnverhältnisse ungesund sind.